

5. S t a t i s t i k.

Der Bundesrath hat dem nachstehend abgedruckten Nachtrage zum Verzeichnisse derjenigen Massengüter, auf welche die Bestimmung im §. 11 Ziffer 3 des Gesetzes vom 20. Juli 1879, betreffend die Statistik des Waarenverkehrs, Anwendung findet,*) seine Genehmigung mit der Maßgabe erteilt, daß derselbe vom 1. April d. J. ab in Kraft zu treten hat.

Berlin, den 14. März 1881.

Der Reichskanzler.

In Vertretung: von Boetticher.

N a c h t r a g

zum Verzeichniß derjenigen Massengüter, auf welche die Bestimmung im §. 11 Absatz 3 des Gesetzes vom 20. Juli 1879, betreffend die Statistik des Waarenverkehrs, Anwendung findet.

Nummer des statistischen Waarenverzeichnisses.	Waarengattung.	Nummer des statistischen Waarenverzeichnisses.	Waarengattung.
47.	Rohes Blei, Bruchblei.	267.	Rohe, frische und getrocknete Seehund- und Robbenfelle.
95.	Baryt, schwefelsaurer, gepulvert..	268.	Rohe Roshäute.
123.	Kreide, geschlemmt und gemahlen.	269.	Anderer Häute und Felle zur Lederbereitung.
156.	Ruppeneisen, noch Schlacken enthaltend; Roshienen; Ingots.	277.	Hörner und Hornspitzen.
157.	Schmiedbares Eisen (Schweißeisen, Schweißstahl, Flußeisen, Flußstahl) in Stäben, mit Einschluß des faconnirten.	449.	Mehl aus Getreide und Hülsenfrüchten.
158.	Radkranzeisen, Pflugschareneisen.	522.	Grobe Steinmegarbeiten, z. B. Thür- und Fensterstöcke, Säulen und Säulenbestandtheile, Rinnen, Röhren, Tröge und dergleichen, ungeschliffen, mit Ausnahme der Arbeiten aus Marmor und Marmor.
159.	Eck- und Winkelseisen.	524.	Dachschiefer und Schieferplatten.
160.	Eisenbahnschienen.	535.	Theer.
161.	Eisenbahnlaschen, Unterlagsplatten und eiserne Schwellen.	536.	Bech.
162.	Rohe Platten und Bleche aus schmiedbarem Eisen.	537.	Asphalt (Bergtheer).
166.	Ganz grobe Eisenwaaren aus Eisenguß.	538.	Terpentinharz (Kolosonium, Fichtenharz), Terpentin.
232.	Frisches Obst, mit Ausnahme von Weintrauben.	539.	Anderer Harze.
Aus 234.	Rüben, frische oder getrocknete (auch gedarrte).	550.	Nicht glasirtes Töpfergeschirr.
261.	Rohe Rindschäute, grüne.	552.	Schmelztiegel; glasirte Röhren, Muffeln, Kapseln und Retorten, Platten, Krüge und andere Gefäße aus gemeinem Steinzeug; gemeine Ofenschächeln; irdene Pfeifen.
262.	Rohe Rindschäute, gefalzene, gefaltete, trockene.	553.	Glasirtes Töpfergeschirr.
263.	Rohe Kalbfelle.	598.	Rohes Zink, Bruchzink.
264.	Rohe behaarte Schaf-, Lamm- und Ziegenfelle.		
265.	Enthaarte Schaffelle, nicht weiter bearbeitet.		
266.	Rohe Hasen- und Kaninchenschelle.		

*) Central-Blatt 1880 Seite 318.

